

In der Senatssitzung am 16. April 2024 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

05.04.2024

L 15

Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.04.2024

„Untätigkeitsklagen gegen die verschiedenen Fachbereiche und Ämter des Sozialressorts im Land und Kommune“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Klagen wegen Untätigkeit wurden gegen welche Bereiche und Ämter des Sozialressorts (bitte konkret aufschlüsseln) in den Jahren 2022 und 2023 eingereicht und wie vielen davon konnte im Eilverfahren abgeholfen werden?
2. Welche Kosten sind aus den Untätigkeitsklagen unter 1. in den Jahren 2022 und 2023 für welche Stellen entstanden und welche Folgen haben diese?
3. Aus welchen Gründen kommt es zu diesen Klagen und durch welche Maßnahmen können sie zukünftig verhindert werden?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2022 hat es 121 Untätigkeitsklagen gegeben, davon 95 gegen das Amt für Soziale Dienste und 26 gegen das Amt für Versorgung und Integration. Im Jahr 2023 hat es 247 Untätigkeitsklagen gegeben, davon 220 gegen das Amt für Soziale Dienste und 27 gegen das Amt für Versorgung und Integration. Eilverfahren sind im Bereich der Untätigkeitsklagen rechtlich nicht vorgesehen.

Zu Frage 2:

Im Amt für Versorgung und Integration sind im Zusammenhang mit Untätigkeitsklagen im Jahr 2022 Kosten in Höhe von 3.100 Euro entstanden und im Jahr 2023 Kosten in Höhe von 1.400 Euro.

Für das AfSD kann eine Gesamtsumme für die durch Untätigkeitsklagen entstandenen Kosten nicht ermittelt werden, weil aufgrund der verschiedenen Rechtsgebiete eine Vielzahl von Haushaltsstellen betroffen ist.

Grundsätzlich liegen die Kosten für eine Untätigkeitsklage beim Sozialgericht bei 238 Euro und beim Verwaltungsgericht bei 366 Euro. Diese Beträge können im Einzelfall jedoch variieren, zum Beispiel, wenn es mehrere Beteiligte gibt.

Zu Frage 3:

Die Untätigkeitsklagen betreffen in der Regel die Dauer der Bearbeitungs- bzw. Rückmeldezeiten. Diese sind in aller Regel bedingt durch die Arbeitsbelastung in den Fachdiensten der Ämter. Immer wieder kommt es zu Belastungsspitzen bei den Fallzahlen, die bei gleichbleibendem Personalvolumen zu Verzögerungen in der Bearbeitung führen. Beide Ämter sind bemüht, durch Veränderungen in der Ablauforganisation sowie Personalumsteuerung diese Verzögerungen zu reduzieren. Im Amt für Versorgung und Integration ist es mit erheblichen Anstrengungen gelungen, nach längerer Zeit sämtliche Vakanzen im ärztlichen Dienst wieder zu besetzen und dadurch Bearbeitungsdauern deutlich zu verkürzen. Mittelfristig wird die Digitalisierung der Verwaltungsabläufe Verfahren beschleunigen und die Zahl der Untätigkeitsklagen vermindern.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Soweit geschlechtsspezifische Sachverhalte berührt sind, wurden diese bei der Beantwortung berücksichtigt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration vom 05.04.2024 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.